LVGF SH
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Seekoppelweg 5a | 24113 Kiel
0431 - 710387 - 0 / - 29
gesundheit@lvgfsh.de | www.lvgfsh.de

Auffrischungskurs für YoBEKA-Trainer*innen

Kinderyoga nach dem YoBEKA-Konzept

Der Wald und meine Freunde

Termin:	**24.04.2024**
Zeit:	**09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Ort:	**Landesturnschule des Schleswig-Holsteinischen Turnverbandes, Lessingstraße 5, 24610 Trappenkamp**
Referent*in:	**Ilona Holterdorf,** Kinderinstitut yobee-active, Yogalehrerin (BYV) oder **Birgit Villanyi**, YoBEKA®-Trainerin und Yogalehrerin
Kosten:	**125,00 €**

In diesem Auffrischungskurs werden Übungen aus dem YoBEKA®-Programm zum Thema **„Der Wald und meine Freunde“** vorgestellt und einstudiert: Sachgeschichten in Bewegung werden vorgestellt und mit kindgerechter Ruhe und Achtsamkeitsübungen bereichert. Es werden empathiefördernde YoBEKA®-Elemente zu diesem oben genannten Thema neu eingeführt und alte YoBEKA®-Elemente: Bewegungs-, Entspannungs-, Konzentrations- und Achtsamkeitsübungen wiederholt.

*Voraussetzung ist eine abgeschlossene Weiterbildung zum/zur YoBEKA®-Trainer*in.*

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, über unsere Homepage, per Mail unter gesundheit@lvgfsh.de oder per Fax 0431-710387-29 anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.